

Eigenbetrieb städtische Wasserversorgung

Gebührenkalkulation der Wassergebühren

2024 - 2026

Stand Juli 2023

Übersicht

Anlagen

Textteil

Beschlussvorschlag

Berechnungsgrundlagen

Teil 1	Übersicht der ermittelten Gebührensätze
Teil 2	Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Wasserversorgung
	a) Berechnung der Gebührenhöchstgrenzen - Verbrauchsgebühren
	b) Berechnung der Grundgebühren
Teil 3	Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse
	a) Laufende Kosten
	b) Erlöse
Teil 4	Ermittlung der Abschreibungen und Restbuchwerte
Teil 5	Ermittlung der Auflösungen
Teil 6	Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung
Teil 7	Ermittlung der Leistungseinheiten
Teil 8	Prognose jährliche Mehreinnahmen

Textteil

Ausgleich von Vorjahresergebnissen:

Versorgungseinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen können gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt abwerfen. Die Ausgleichsvorschrift des § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG muss deshalb nicht angewandt werden (vgl. VGH BW, Urteil vom 11.11.2004 -2 S 706/04- sowie GPA-Mitteilung 18/2001 und VGH BW, Beschluss vom 28.07.2010 - 2 S 2549/09). Dies bedeutet, dass Kostenüberdeckungen aus Vorjahren nicht ausgeglichen werden müssen. Aus diesem Grund erfolgt in der vorliegenden Kalkulation kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.

Gewinnzuschlag:

Die Stadt Renningen erhebt von der Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe. Diese setzt die Erwirtschaftung eines Mindestgewinns voraus, der zu versteuern ist. In der vorliegenden Kalkulation wurden die geplante Konzessionsabgabe, die Steuern und ein Gewinnzuschlag berücksichtigt.

Es liegt im Ermessen des Gemeinderates wie die Gewinnverwendung erfolgt.

Die Gewinne können alternativ verwendet werden zur:

- Verlustabdeckung
- Einstellung in die Rücklage
- Ausschüttung an den Haushalt der Stadt

Grundgebühr:

Da das Bereitstellen und das ständige Vorhalten einer betriebsbereiten öffentlichen Einrichtung regelmäßig Vorhaltekosten ("fixe Kosten") verursacht, die vom Umfang der Inanspruchnahme unabhängig sind, kann neben der Leistungsgebühr eine Grundgebühr erhoben werden.

Unter einer Grundgebühr ist eine Benutzungsgebühr zu verstehen, die für die Inanspruchnahme der Lieferungs- bzw. Betriebsbereitschaft einer Einrichtung erhoben wird. Mit ihr sollen die durch das Bereitstellen und ständige Vorhalten der Einrichtung entstehenden verbrauchsunabhängigen Betriebskosten ganz oder teilweise abgegolten werden, wobei die Aufteilung der Vorhaltekosten auf die Leistungsgebühr und die Grundgebühr aus der Gebührenkalkulation ersichtlich sein muss (VGH BW, Beschluss vom 8.8.1996 - 2 S 1703/95).

Vorhaltekosten:

Zu den Vorhaltekosten zählen neben der Abschreibung und kalkulatorischen Zinsen insbesondere auch anteilige Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial (BayVGH, Urteil vom 15.3.1991 - 23 B 90.2230). Daher sind die Vorhaltekosten weiter definiert als die betriebswirtschaftlichen "fixen Kosten".

Das BVerwG geht davon aus, dass Bundesrecht einer Einbeziehung der gesamten Vorhaltekosten in die Grundgebühren nicht entgegensteht (BVerwG, Beschluss vom 12.8.1981 - 8 B 20.81).

Der VGH München vertritt die Auffassung, dass max. 60 % der Gesamtkosten durch das Grundgebührenaufkommen gedeckt werden dürfen (BayVGH, U.v. 23.12.1988, 23 B 86.00886); diese Auffassung kann -mit Vorsicht- auf die Rechtslage in Baden-Württemberg übertragen werden.

Für die laufenden Betriebskosten wurde ein Vorhaltekostenanteil von 50% geschätzt.

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation Stand Juli 2023 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Renningen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben und wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Verbrauchsgebühr aus.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt. Für die Gebührenbemessung wurden daher die Wirtschaftsplanansätze 2023 und die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 zugrunde gelegt.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebes einbezogen. Die Verzinsung des Eigenkapitals wurde über einen Gewinnzuschlag berücksichtigt.
5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
6. In der Kalkulation erfolgt kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.

1. Teil
Übersicht der ermittelten Gebührensätze

Nennleistung Wassermähler*	2024 - 2026		bisherige Gebühren- höhe / Monat
	Höhe Grundgebühr nach Kostendeckungsgrad an Vorhaltekosten je		
	aktuelle Grundgebühr	30%	
Q3=4	4,82 €	5,67 €	4,82 €
Q3=10	12,05 €	14,18 €	12,05 €
Q3=16	19,27 €	22,69 €	19,27 €
Q3=63	75,89 €	89,33 €	75,89 €
Q3=100	120,47 €	141,79 €	120,47 €
restliche Kostenumlage über Verbrauchsgebühren €/m³	1,95 €	1,90 €	1,66 €

*Dauerdurchfluss in m³/h

Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer

2. Teil
Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Wasserversorgung

Bezeichnung	Teil	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	Durchschnitt 2024 - 2026 EURO	Aufteilung	
						Vorhaltekosten EUR	Betriebskosten EUR
laufende Kosten	3	1.504.800	1.544.500	1.567.300	1.538.867	769.433	769.433
Gewinnanteile	3	224.632	227.882	225.876	226.130	0	226.130
abzüglich Erlöse	3	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	0	-16.000
Abschreibungen	4	171.626	179.366	176.088	175.693	175.693	0
abzüglich Auflösungen	5	-1.622	-1.997	-2.372	-1.997	-1.997	0
kalkulatorische Zinsen	6	71.600	92.000	112.000	91.867	91.867	0
Deckungsbedarf		1.955.036	2.025.751	2.062.892	2.014.560	1.034.997	979.563

2. Teil
Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Wasserversorgung

2. Teil a) Berechnung der Gebührenhöchstgrenzen - Verbrauchsgebühren

Bezeichnung	Teil	Alternativberechnung: unterschiedliche Kostendeckungsgrade der Vorhaltekosten über Grundgebühr	
		aktuelle Grundgebühr	30%
Deckungsbedarf		2.014.559,96	2.014.559,96
Erlöse aus Grundgebühren		-263.877,48	-310.498,99
Deckungsbedarf nach Abzug von Erlösen aus Grundgebühren		1.750.682,48	1.704.060,97
Leistungseinheiten	7	898.471	898.471
Gebührensätze je m³ (ohne Ust.)		1,95	1,90

2. Teil
Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Wasserversorgung

2. Teil b) Berechnung der Grundgebühren

Kostendeckungsgrad an den Vorhaltekosten über Grundgebühren

Nennleistung der Wasserzähler*	Äquivalenzziffer	Anzahl der Wasserzähler	modifizierte Anzahl der Wasserzähler	aktuelle Grundgebühr		30%		
				Kostenanteile	Grundgebühr je Monat (Gebührenobergrenze)	Kostenanteil	Grundgebühr je WZ im Jahr	Grundgebühr je WZ im Monat
Q3=4	1	4.286	4.286,00	247.902,24 €	4,82 €	291.697,88 €	68,06 €	5,67 €
Q3=10	2,5	57	142,50	8.242,20 €	12,05 €	9.698,31 €	170,15 €	14,18 €
Q3=16	4	17	68,00	3.931,08 €	19,27 €	4.627,96 €	272,23 €	22,69 €
Q3=63	15,75	1	15,75	910,68 €	75,89 €	1.071,92 €	1.071,92 €	89,33 €
Q3=100	25	2	50,00	2.891,28 €	120,47 €	3.402,92 €	1.701,46 €	141,79 €
Summe		4.363	4.562,25	263.877,48 €		310.498,99 €		

*Dauerdurchfluss in m³/h

3. Teil
Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

3. a) Laufende Kosten

Bezeichnung der Kostenarten	Konto	Ansatz für das Jahr 2024	Ansatz für das Jahr 2025	Ansatz für das Jahr 2026
		€	€	€
Rohrnetzunterhaltung	42122000	110.000	110.000	110.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Erhaltungsaufwand)	42212000	1.800	1.800	1.800
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	42220000	1.000	1.000	1.000
Erwerb von Messeinrichtungen (Wasserzähler)	42220010	19.500	22.000	21.500
Haltung von Fahrzeugen	42510000	8.000	8.000	8.000
Aufwand für KFZ-Steuer	42511000	300	300	300
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	2.000	2.000	2.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	42710000	1.000	1.000	1.000
Wasserbezug vom Zweckverband	42711000	1.025.000	1.050.000	1.075.000
Aufwendungen für EDV (zentrale Bewirtschaftung)	42711100	100	100	100
Verbrauchs- und Betriebsmittel	42711500	1.700	1.700	1.700
Wasseruntersuchungen / Bodenproben	42715400	10.000	10.000	10.000
Bauhofumlage	42715600	170.000	170.000	170.000
Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	42910000	22.000	34.000	32.000
Geschäftsaufwendungen	44310000	4.000	4.200	4.500
Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	44313000	500	500	500
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	44314000	8.000	8.000	8.000
Versicherungen	44412000	300	300	300
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	44520000	110.000	110.000	110.000
Steuern (Gewerbsteuer)	44411000	9.600	9.600	9.600
Zwischensumme		1.504.800	1.544.500	1.567.300
Gewinnanteile				
Mindestgewinn für Konzessionsabgabe (1,5% des Nettoanlagevermögens)		63.532	66.782	64.776
Konzessionsabgabe		150.000	150.000	150.000
Steuern (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag)		11.100	11.100	11.100
Zwischensumme		224.632	227.882	225.876
Summe		1.729.432	1.772.382	1.793.176

3. Teil
Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

3. b) Erlöse

Bezeichnung	Konto	Ansatz für das Jahr 2024	Ansatz für das Jahr 2025	Ansatz für das Jahr 2026
		€	€	€
Erlöse aus Materialverkauf	34210000	1.000	1.000	1.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34610000	15.000	15.000	15.000
Summen		16.000	16.000	16.000

5. Teil
Ermittlung der Auflösungen

Bezeichnung	Gesamtbeitrag	AfA-Satz*	Datum Aufl.-beginn	Aufl.rest 31.12.2020	Auflösung 2021	Zugänge 2021	Aufl.rest 31.12.2021	Auflösung 2022	Aufl.rest 31.12.2022	Auflösung 2023	Aufl.rest 31.12.2023	Auflösung 2024	Aufl.rest 31.12.2024	Auflösung 2025	Aufl.rest 31.12.2025	Auflösung 2026	Aufl.rest 31.12.2026
	€	%		€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Auflösung für Beitragseinnahmen bis zum Jahr 2002 lt. Finanzplanung				17.642,45	488,68	22.416,98	39.570,75	1.002,40	38.568,35	1.002,40	37.565,95	1.002,40	36.563,55	1.002,40	35.561,15	1.002,40	34.558,75
Zugänge																	
Wasserversorgungsbeiträge 2022	8.517,92	2,5%	01.12.2022					17,75	8.500,17	212,95	8.287,23	212,95	8.074,28	212,95	7.861,33	212,95	7.648,38
Wasserversorgungsbeiträge 2023	15.000,00	2,5%	01.12.2023							31,25	14.968,75	375,00	14.593,75	375,00	14.218,75	375,00	13.843,75
Wasserversorgungsbeiträge 2024	15.000,00	2,5%	01.12.2024									31,25	14.968,75	375,00	14.593,75	375,00	14.218,75
Wasserversorgungsbeiträge 2025	15.000,00	2,5%	01.12.2025											31,25	14.968,75	375,00	14.593,75
Wasserversorgungsbeiträge 2026	15.000,00	2,5%	01.12.2026													31,25	14.968,75
Summen				17.642,45	488,68	22.416,98	39.570,75	1.020,15	47.068,52	1.246,60	60.821,93	1.621,60	74.200,33	1.996,60	87.203,73	2.371,60	99.832,13

*
Im Jahr der Aktivierung werden die Beiträge nur für Dezember abgeschrieben.

6. Teil
Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Fremdkapitalzinsen lt. Erfolgsplan

Zinsaufwand 2024

Zinsaufwendungen an Gemeinden	14.600,00 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	57.000,00 €
abzüglich Zinserträge für Kassenbestand	0,00 €

Summe FK-Zinsen 2024	71.600,00 €
-----------------------------	--------------------

Zinsaufwand 2025

Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	92.000,00 €
abzüglich Zinserträge für Kassenbestand	0,00 €

Summe FK-Zinsen 2025	92.000,00 €
-----------------------------	--------------------

Zinsaufwand 2026

Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	112.000,00 €
abzüglich Zinserträge für Kassenbestand	0,00 €

Summe FK-Zinsen 2026	112.000,00 €
-----------------------------	---------------------

Bemerkung:

Die Wasserversorgung unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Steuerpflicht. Steuerpflichtige Gewinne entstehen hauptsächlich, wenn bei der Festsetzung der Entgelte (Gebühren) neben den steuerlich abzugsfähigen Kreditzinsen auch eine gebührenrechtlich ansatzfähige, aber steuerrechtlich nicht abzugsfähige Verzinsung des Eigenkapitals berücksichtigt wird.

Die Verzinsung des Eigenkapitals wurde in dieser Kalkulation als Bestandteil des geplanten Gewinns berücksichtigt. Daher ist hier nur die Fremdkapitalverzinsung dargestellt.

7. Teil
Ermittlung der Leistungseinheiten

Die zu berücksichtigende Wassermenge für den
Kalkulationszeitraum 2024 - 2026 setzt sich folgendermaßen
zusammen:

Wassermenge 2020	934.512
Wassermenge 2021	898.804
Wassermenge 2022	862.098
Mittelwert 2020 - 2022	898.471
Prognose jährliche Wassermenge 2024 - 2026	898.471

8. Teil
Prognose jährliche Mehreinnahmen

	Anzahl Wasserzähler	Aktuelle Gebührensätze	Ertrag Prognose (aktuelle Gebührensätze)	Neue Gebühren- sätze	Ertrag Prognose (neue Gebührensätze)	Mehreinnahmen
Q3=4	4.286	4,82 €	247.902,24 €	5,67 €	291.697,88 €	43.795,64 €
Q3=10	57	12,05 €	8.242,20 €	14,18 €	9.698,31 €	1.456,11 €
Q3=16	17	19,27 €	3.931,08 €	22,69 €	4.627,96 €	696,88 €
Q3=63	1	75,89 €	910,68 €	89,33 €	1.071,92 €	161,24 €
Q3=100	2	120,47 €	2.891,28 €	141,79 €	3.402,92 €	511,64 €
Leistungseinheiten	898.471	1,66 €	1.491.461,86 €	1,90 €	1.707.094,90 €	215.633,04 €
Ertrag Prognose Vergleich			1.755.339,34 €		2.017.593,89 €	262.254,55 €